



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten

Tanja Schorer-Dremel CSU

Gisela Sengl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gabi Schmidt FREIE WÄHLER

Doris Rauscher SPD

Julika Sandt FDP

Drs. 18/3980, 18/4463

Einsetzung einer Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder im Landtag (Kinderkommission)

Der Landtag richtet nach § 40 seiner Geschäftsordnung und nach Maßgabe der folgenden Punkte eine Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) ein, deren Tätigkeit mit Ablauf der 18. Legislaturperiode beendet ist.

- Die Kinderkommission besteht aus einem Mitglied jeder Fraktion. Die Mitglieder werden von den Fraktionen benannt. Jede Fraktion benennt zwei stellvertretende Mitglieder. Jedes Mitglied kann sich nur durch einen von seiner Fraktion benannten Stellvertreter vertreten lassen.
- Den Vorsitz der Kinderkommission stellt die stärkste Fraktion, den stellvertretenden Vorsitz die zweitstärkste Fraktion des Landtags.
- Beschlussfähigkeit besteht nur bei Anwesenheit von mehr als drei Vierteln der Mitglieder der Kinderkommission.
- Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen der Zustimmung von mehr als drei Vierteln der Mitglieder der Kinderkommission.
- Die Kinderkommission legt dem Landtag zur Hälfte und am Ende der Wahlperiode einen Tätigkeitsbericht vor. Über den abschließenden schriftlichen Bericht soll eine Aussprache im Landtag stattfinden.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident